

Nachruf

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günther Kaiser, emeritiertes wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft und emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, ist am 3.9.2007 im Alter von 78 Jahren verstorben

Günther Kaiser ist am 3. September 2007 im Alter von 78 Jahren in Emmendingen verstorben. Sein Tod kam unerwartet. Bis zuletzt hat Günther Kaiser an wissenschaftlichen Texten gearbeitet und seine Forschungsziele mit großem Nachdruck verfolgt.

Günther Kaiser wurde am 27.12.1928 in Walkenried/Harz geboren. Das 1952 begonnene Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Göttingen schloss er mit den Juristischen Staatsprüfungen in den Jahren 1956 und 1960 ab. Anschließend war Günther Kaiser drei Jahre lang als Zivil- und Strafrichter sowie als Staatsanwalt im Höheren Justizdienst des Landes Baden-Württemberg tätig, bevor er 1962 an der Universität Tübingen mit dem Dissertationsthema "Die randalierende Jugend" promovierte. Tätigkeiten als wissenschaftlicher Assistent und Akademischer Rat an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen folgten in den Jahren 1963-1969. Im Jahr 1969 habilitierte er sich an der Universität Tübingen mit der Habilitationsschrift zu "Verkehrsdelinquenz und Generalprävention" für die Fachgebiete Kriminologie und Strafrecht. Im Jahre 1970 wurde Günther Kaiser zum wissenschaftlichen Mitglied und Leiter der kriminologischen Forschungsgruppe am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und 1973 zum Direktor berufen. Er war seit 1973 Honorarprofessor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Freiburg. In den Jahren 1982-1996 wirkte er als Extraordinarius ad personam und danach als Honorarprofessor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Zürich. Auch nach der Emeritierung im Dezember 1996 hat Günther Kaiser aktiv an den Forschungen des Max-Planck-Instituts teilgenommen. Er war Mitherausgeber der Kriminologischen Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, der Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft sowie Beiratsmitglied der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform und des European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice.

Zu den wichtigsten Forschungsthemen von Günther Kaiser zählten die Rolle des Strafrechts im Gesamtsystem sozialer Kontrolle, die wirksame und menschenrechtlich angemessene Ausgestaltung des Strafvollzugs, die Entwicklung umfassender theoretischer Grundlagen der Kriminologie und die ethischen Grundlagen der Kriminologie und der Kriminalpolitik. Er hat die kriminologische Forschungsgruppe am Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht aufgebaut, ihr international Ansehen verschafft und die Kriminologie maßgeblich geprägt. Sein Großes Lehrbuch zur Kriminologie zählt zu den internationalen Standardwerken, das in zahlreiche Sprachen übersetzt wurde. Darüber hinaus haben die Arbeit in zahlreichen nationalen und internationalen Organisationen und Expertenkommissionen sowie die Funktion als Präsident der Neuen Kriminologischen Gesellschaft zu seinem herausragenden Ruf als Wissenschaftler beigetragen. Seine wissenschaftliche Tätigkeit zeichnete sich durch eine Interdisziplinarität aus, die empirische Forschung und normative Ansätze zusammenführte. Darüber hinaus galt sein Augenmerk stets dem internationalen Vergleich, den er früh als wichtigen Impulsgeber für die wis-

senschaftliche Erkenntniserweiterung und rechtspolitische Innovationen erkannte. Davon haben vor allem seine zahlreichen Arbeiten über den Strafvollzug Nutzen gezogen. Sein Einsatz im Bereich des Freiheitsentzugs und der Gefängnisse manifestierte sich über die wissenschaftliche Tätigkeit hinaus in der Arbeit für internationale Organisationen, darunter als Berater der UNO zum Thema "Alternatives to Imprisonment and Measures for the Social Resettlement of Offenders", als Experte bei der Erstellung der UN Standard Minimum Rules for the Administration of Juvenile Justice und der UN Draft Rules for the Protection of Juveniles Deprived of Their Liberty und schließlich als deutsches Mitglied des Ausschusses zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe des Europarats, dem er von 1989 bis 1998 angehörte. Die Mitwirkung in der Anti-Folterkommission des Europarates lag Günther Kaiser besonders am Herzen. An deren oft strapaziösen Inspektionsreisen in vielen europäischen Ländern hat er sich ungeachtet einer zwischenzeitlich eingetretenen gesundheitlichen Beeinträchtigung bis ins Jahr 1998 mit hohem persönlichem Einsatz beteiligt.

Günther Kaisers Verdienste für den Aufbau intensiver Beziehungen mit Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Institutionen im Ausland spiegeln sich in Ehrenpromotionen der Universitäten Miskolc/Ungarn und Wrocław/Polen (1991), der baskischen Universität San Sebastian/Spanien (1992) sowie durch die Asia Universität Tokio und Panteios-Universität Athen (1996) wider. Im Jahr 1999 wurde Günther Kaiser das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und im Jahre 2003 die Beccaria-Medaille in Gold der Neuen Kriminologischen Gesellschaft verliehen.

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht verdankt Günther Kaiser sehr viel.

Das Kollegium: Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber